



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

A. Das Gebet

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

lichere Gefinnungen hegen werden, als wir sie bisher zum Unheile der Welt erlebt haben. Auch ein Ungläubiger, ein Heide, kann die gediegensten, wissenschaftlichen Kenntnisse der christlichen Religion besitzen; er wird aber hierdurch allein noch kein Christ.“

Umgekehrt ist es eine Thorheit, die Religion einflößen zu wollen lediglich durch äußere Uebungen, durch starre Vorschriften, durch Belohnungen oder Strafen. Schlägt man diesen Weg ein; so ist zu befürchten, daß man Heuchler und Unwissende heranziehe; nicht aber wird man das Herz mit Tugenden ausschmücken und in demselben Gott eine Stätte bereiten, in welcher er gern verweilt.

Zwei Abwege muß der gewissenhafte Lehrer vermeiden: er darf den Kindern nicht ein todtes Wissen der Religion beibringen; ebenso wenig darf er sich mit bloßen äußeren Uebungen begnügen; er soll weder die Lehre, noch die Gewöhnung der Kinder an ein religiöses Leben vernachlässigen.

Ganz ins Einzelne einzugehen, wie der Lehrer die Kinder an ein religiöses Leben gewöhnen soll, ist aus mancherlei Gründen nicht thunlich. Einmal würde eine solche Erörterung zu weit führen; dann wäre sie eine Wiederholung aus der allgemeinen Erziehungskunde, wo von der Gewöhnung der Kinder an bestimmte Tugenden ausführlich geredet wird. (Siehe I. Theil, S. 81.) Auch lassen sich wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse ganz spezielle Vorschriften kaum oder doch sehr schwer geben.

Wir begnügen uns hier mit dem Satze: der Religionslehrer gewöhne die Kinder frühzeitig an einen frommen und reinen Lebenswandel. — Unter den Mitteln, sie fromm und gut zu machen, heben wir nur die drei vorzüglichsten hervor; nämlich:

1. Die gewissenhafte und fortgesetzte Uebung im Gebete;
2. die lebendige Theilnahme am Gottesdienste;
3. den öfteren und würdigen Empfang des hl. Bußsakramentes oder der hl. Beicht.

Von diesen drei Stücken werden wir in Folgendem ausführlicher reden.

A. Das Gebet.

§. 140.

Wenn das Gebet in der Schule im Geiste Christi und der Kirche gepflegt und geübt wird; so trägt es sehr viel zum Gedeihen der Erziehung und des Unterrichtes bei, und es übt einen mächtigen Einfluß auf das religiöse Leben der Kinder auch dann noch aus, wenn sie die Schule bereits verlassen haben.

Wie früher schon bemerkt wurde, bedarf der Erzieher zur christlichen Bildung seiner Zöglinge der Hilfe von oben; denn, „wo der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Bauleute vergebens.“ Das Gebet ist aber ein Gnadenmittel, d. h. durch dasselbe können wir uns für jedes gute Werk die nothwendige übernatürliche Hilfe oder die Gnade von Gott ersuchen. Hat darum einmal der Lehrer eingesehen, daß seine eigene Kenntniß, seine Geschicklichkeit und sein Fleiß, so wichtig alle diese Eigenschaften sind, nicht genügen, sondern daß bei einem Werke, wo

es sich um das Heil so vieler unsterblichen Seelen handelt, Gott selbst mithelfen und demselben durch seine Gnade einen guten Anfang und Fortgang geben muß; so ist er auch überzeugt von der Nothwendigkeit des Gebetes mit den Kindern.

Der gläubige Lehrer wird darum nicht nur selbst gern beten, er wird es sich auch ganz besonders angelegen sein lassen, die Liebe zum Gebete in den Kindern zu wecken, indem er dasselbe beständig mit hl. Eifer, mit frommer Begeisterung übt und pflegt.

Die Frucht dieser hl. Uebung wird sich schon in der Schule und noch viel mehr im späteren Leben zeigen; denn sie wird dem Lehrer manche Drohung und Strafe ersparen; sie wird das Herz des Kindes erst recht empfänglich machen für die Wahrheit und alles Gute; sie wird dem Lehrer das Lehren und den Kindern das Lernen erleichtern und versüßen. — Und wo die Frömmigkeit durch Gewöhnung von Kindheit an zur zweiten Natur geworden ist, da setzt sie sich fort durch's ganze Leben und wird erleuchteter, tiefer und fruchtbringender, je mehr sich die Seelenkräfte in dem Menschen entwickeln.

Soll das Gebet der Kinder lebendige Frucht bringen, so muß der Lehrer, damit er bei der Uebung desselben das Richtige trifft, vollständige Kenntniß haben von:

I. den Gebetsformeln;

II. dem Gebetsgeiste und

III. der Gebetsweise.

§. 141.

I. Die Gebetsformeln.

Obgleich die Gebetsformeln nur etwas Aeußerliches sind, so dürfen sie keineswegs unbeachtet gelassen werden. Christus selbst hat, indem er seine Jünger eine bestimmte Gebetsformel lehrte, Gewicht darauf gelegt, ebenso die Kirche. Ist aber für Erwachsene diese äußere Form wichtig, um wie viel mehr für Kinder, die sich nicht auszudrücken wissen und denen ohne dieses Hilfsmittel das Gebet fast unmöglich wäre.

Für Einübung der Gebetsformeln merke sich der Lehrer folgende Regeln:

Erste Regel.

Die Gebetsformeln sind dem Lehrer gegeben; er braucht und soll darum keine neuen machen. Er hat nur diejenigen einzüben, deren sich der katholische Christ in der Familie und beim Gottesdienste gewöhnlich bedient.

Zweite Regel.

Bei den sechsjährigen Kindern macht die Uebung des hl. Kreuzes, des Vater unser und des Begrüßet seist du, Maria! den ersten Religionsunterricht aus; die übrigen Gebete werden theils im Unterrichte eingeübt — da, wo man im Katechismus an dieselben kommt, theils

außer dem Unterrichte beim Beginne und Schlusse der Schule, wo man sie in solcher Reihenfolge beten läßt, daß nach jeder Woche alle vorgekommen sind.

Dritte Regel.

Es ist streng darauf zu halten, daß die Kinder die Gebete laut, aber nicht schreiend —, langsam, aber nicht schleppend —, deutlich und sprachrichtig, aber nicht gekünstelt und unnatürlich sprechen.

Vierte Regel.

Bezüglich der äußeren Haltung beten die Kinder gewöhnlich in der Schule stehend, in der Kirche knieend, so daß der Körper eine gerade, aufrechte Richtung hat. Der Kopf darf nicht nach der Seite hin oder nach vorn hängen; die Hände müssen über der Brust gefaltet, die Augen in der Kirche nach dem Altar, in der Schule nach dem Kreuzfise gerichtet sein. — (Beim Schulgebete stehe der Lehrer vor allen Schülern in der Mitte des Schulzimmers in der äußeren Haltung, die er von den Kindern verlangt.)

Hier folgt eine Ordnung der Schulgebete, wie ich sie in Schulen eingeführt fand. Dabei betete täglich ein anderes Kind vor. Das Vater unser, Begrüßet seist du u. s. w. wurden als Wechselgebete benützt.

A. In der Unterklasse.

Vor der Schule.

- Montag: Vater unser 2c. Begrüßet seist du 2c.
Der Glauben an Gott Vater.
- Dienstag: Vater unser 2c. Begrüßet seist du 2c.
Die zehn Gebote.
Die fünf Gebote.
- Mittwoch: Vater unser 2c. Begrüßet seist du 2c.
Die drei göttlichen Tugenden.
- Donnerstag: Wie am Montag.
- Freitag: Wie am Dienstag.
- Samstag: Wie am Mittwoch.

Nach der Schule.

Täglich.

Der Engel des Herrn, oder:

Vater unser u. s. w. und entweder

heiliger Schutzengel mein 2c. oder

O Maria! steh' uns bei 2c. oder

O Jesu! dir leb' ich; 2c.

} Kleiner Katechismus von Deharbe S. 52¹⁾.

Die Wahl der Gebete zum Beginne und zum Schlusse der Nachmittagschule bleiben dem Lehrer überlassen.

1) Mainzer Ausgabe.

B. In der Mittel- und Oberklasse.
Vor der Schule.

Montag :	Vater unser 2c. Gegrüßet seist du, Maria! 2c. Glauben an Gott Vater. Gute Meinung. Großer Katechismus von Deharbe S. 147 ¹⁾ .
Dienstag :	Vater unser 2c. Gegrüßet seist du 2c. Zehn Gebote. Fünf Gebote. Gute Meinung.
Mittwoch :	Vater unser 2c. Gegrüßet seist du 2c. Die drei göttlichen Tugenden. Gr. Katechism. von Deharbe S. 138. Neue und Vorsatz " " " S. 168. Das Memorare des hl. Bernard " " " S. 6. Gute Meinung
Donnerstag :	Wie am Montag.
Freitag :	Wie am Dienstag.
Samstag :	Wie am Mittwoch.

Nach der Schule.

Täglich :	Der Engel des Herrn, oder : Ein Vater unser, ein Gegrüßet seist du 2c. u. das Gebet zur hl. Mutter Gottes: Unter deinen Schutz und Schirm. Gr. Katech. v Deharbe S. 6. Die Wahl der Gebete zum Beginne und Schlusse der Nachmittagschule bleibt dem Lehrer überlassen.
-----------	--

§. 142.

II. Der Gebetsgeist.

Es ist in Erziehungsschriften viel darüber gestritten worden, ob bei Einübung der Gebete die Kinder jedes Wort verstehen müßten, oder ob dabei von allem Verständnisse gänzlich abzusehen sei.

Diejenigen, welche der ersten Ansicht huldigten, fielen in den großen Fehler, daß sie die gewöhnlichsten Gebete des katholischen Christen, sogar das Vater unser zu lange hinausschoben und dadurch mit der Familie und der Kirche in Widerspruch geriethen. Die Anderen begnügten sich nur zu oft einzig mit der äußeren Uebung.

Der Streit ist in dem Augenblicke geschlichtet, in welchem man den richtigen Begriff vom Gebete hat. Gebet ist die Erhebung seiner Seele zu Gott und zwar der ganzen Seele. Der Betende muß demnach nicht bloß seinen Verstand, sondern auch seinen Willen und sein Gefühl in Anspruch nehmen. Sollen übrigens auch alle diese Seelenkräfte in Thätigkeit sein, so ist damit nicht gesagt, daß nicht eine vorherrschend vor der andern hervortreten dürfe.

Je kleiner das Kind ist, desto mehr wird bei seinem Gebete das Gefühl, die dunkle Ahnung, vorherrschen; weniger ist der Wille und noch weniger der Verstand thätig. Insofern ist es durchaus nicht nothwendig, daß das schwache Kind jedes Wort versteht. Dagegen wäre das bloße Hersagen einer Gebetsformel ohne alle Thätigkeit der Seele gar kein Gebet.

Um in den Kindern bei ihrem Gebete den rechten Gebetsgeist zu wecken, hat sich der Lehrer folgende Regeln zu merken :

Erste Regel.

Er muß oftmals die Kinder aufmerksam machen, daß bloßes Lippengebet gar keinen Werth hat. Dagegen muß er sich im Anfange

1) Mainzer Ausgabe.

mit dem dunklen Ahnen, dem guten Willen, dem ungenügenden Verständnisse begnügen.

Zweite Regel.

Der Lehrer muß die Kinder allmählig in den Geist des Gebetes mehr und mehr einzuführen suchen. Zu dem Zwecke muß er sie recht oft über die Eigenschaften des guten Gebetes belehren, die einzelnen Gebetsformeln nach und nach ihnen zum Verständnisse bringen, ihnen Freude am Gebete machen und die Gelegenheiten benützen, wo sie leicht auch mit Gefühl beten!

Solche Gelegenheiten sind Krankheiten und Sterbfälle von Eltern und Kindern, besondere Feierlichkeiten, Naturereignisse, Unglücksfälle u. s. w.

Dritte Regel.

Wie in Allem, so sei auch ganz besonders zur Weckung des rechten Gebetsgeistes in den Kindern das Beispiel des Lehrers die beste Anleitung.

Ist er selbst ein Mann des Gebetes, versteht er mit Eifer und Würde zu beten; so wird er damit mehr ausrichten, als mit langsamen Ermahnungen und Lehren.

Vierte Regel.

Der Lehrer bewahre die Kinder bei dem Gebete vor Ueberspannung, sowohl bezüglich ihrer äußeren Haltung, als ihrer inneren Stimmung.

Nirgendwo rächt sich ein unnatürliches und gezwungenes Wesen mehr, als bei frommen Uebungen. Kopfhängen, Verdrehen der Augen, Seufzen, Schwärmerei sind nicht zu loben, sondern als gefährliche Ausschweifungen zu tadeln.

Fünfte Regel.

Zu lange Gebete sind zu vermeiden, weil Kinder unmöglich sehr lange in der rechten Gebetsstimmung verbleiben. Je kleiner sie sind, desto kürzer muß das Gebet sein.

III. Die Gebetsweise.

§. 143.

Die gewöhnlichste Gebetsweise wird wohl in der Schule die sein, daß abwechselnd alle Tage andere Kinder einzeln vorbeten, die übrigen im Chore antworten.

Daß das Chorgebet im Takte geschehen muß, versteht sich von selbst, weil es sonst in ein wirres Durcheinander ausarten würde.

Die beste Anleitung für das Vorbeten ist, daß der Lehrer öfter selbst gut vorbetet.

§. 144.

B. Die Theilnahme der Kinder am Gottesdienste.

Es ist wahrhaft beklagenswerth, daß man bei der Erziehung die Theilnahme der Kinder am Gottesdienste, ein Bildungsmittel, welches die katholische Religion allein in so großartigem Maßstabe besitzt, viel zu wenig berücksichtigt hat. Was vermag einen tieferen Eindruck im Herzen jedes Menschen, auch des Kindes, zurückzulassen, als unser Gottesdienst, wenn man sich nur im Geiste und in der Wahrheit an demselben betheiligt! Wir müssen um so mehr auf diesen Gegenstand eingehen, je weniger er in den bisherigen Erziehungsschriften behandelt wurde.

Der öffentliche Gottesdienst hat, wie für die Erwachsenen, so auch für die Kinder den dreifachen Zweck:

1. daß sie darin Gott dienen;
2. daß sie ihre inneren religiösen Gesinnungen äußerlich aussprechen und sie dadurch in sich und in Anderen beleben;
3. daß sie sich mannigfacher Gnaden theilhaftig machen.

Die Kinder hiefür zu befähigen, ist nicht nur die Aufgabe des Elternhauses, sondern auch ganz vorzüglich die der katholischen Volksschule.

Man bilde sich nicht ein, es sei zu diesem Zwecke nothwendig, besondere Kindergottesdienste einzurichten. Die Art und Weise unserer öffentlichen Gottesverehrung ist nicht dem Geschmade und der Willkür des Einzelnen überlassen, sondern von der Kirche vorgeschrieben. Zudem ist sie so eingerichtet, daß sie für alle Orten und Zeiten, für alle Stände und Bildungsgrade, für alle Alter und Temperamente paßt. Der katholische Gottesdienst entspricht auch den Kindern, und es kann sich nur darum handeln, wie der Lehrer im Vereine mit den Geistlichen und Eltern dieselben allmählig gewöhnt, sich an den Hauptbestandtheilen desselben nach dem oben angegebenen dreifachen Zwecke zu betheiligen.

Die Hauptbestandtheile des Gottesdienstes sind:

- I. Die Feier des hl. Messopfers;
- II. die Anhörung des Wortes Gottes;
- III. die sonstigen kirchlichen Andachten und Gebräuche.

§. 145.

I. Theilnahme der Kinder am hl. Messopfer.

Es ist ein Kirchengebot, daß auch das Kind, wenn es zum Gebrauche seiner Vernunft gekommen ist, also etwa vom siebenten Jahre an, wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen die hl. Messe mit Andacht höre. Ferner ist es Schulgesetz, daß dieselbe täglich von der gesammten Schuljugend besucht werden soll, wenn nicht der Pfarrer in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar eine Ausnahme gestattet. Ebenso ist der Lehrer verpflichtet, die Kinder persönlich zu überwachen, so oft sie die Kirche besuchen müssen.

So wichtig es ist, die Kinder täglich zur hl. Messe anzuhalten, so nothwendig ist es zugleich, daß der Lehrer unter Mithilfe des Geistlichen dieselben frühzeitig an die rechte Theilnahme dabei gewöhne.